

Sitzungsregeln des Fachschaftsrates Physik der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Gültig mit Beschluss des Fachschaftsrates Physik vom 21. April 2020.

§1 Geltungsbereich dieser Sitzungsregeln

Dieses Regelwerk gilt im Sinne der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt für die öffentlichen Sitzungen des Fachschaftsrates Physik (im Folgenden „FSR“ genannt).

§2 Sitzungsleitung

1. Zu Anfang der Sitzung wird ein Mitglied des FSR zur Sitzungsleitung gewählt.
2. Die Sitzungsleitung ist für die Durchsetzung dieses Regelwerkes und insbesondere der Sitzungskultur zuständig.
3. Die Sitzungsleitung kann die Fachschaftssitzung schließen.
4. Bei Verstoß gegen die im Regelwerk definierte Sitzungskultur kann die Sitzungsleitung nach zweimaligem Ordnungsruf Sanktionen wie in §7 aufgelistet gegen die betreffende Person zu Beschluss stellen.

§3 Redeleitung

1. Nach der Wahl der Sitzungsleitung wird eine Redeleitung gewählt.
2. Die Redeleitung sorgt für einen geordneten Ablauf der Redebeiträge und die Einhaltung der Redezeit (zwei Minuten bei Diskussionsbeiträgen).

§4 Protokoll

1. Nach der Wahl der Redeleitung wird ein*e Protokollant*in gewählt.
2. Der/Die Protokollant*in fertigt ein Ergebnisprotokoll der Sitzung an, das bei Themen mit Diskussion auch die Argumente umfassen soll.
Es sind das Datum, die Uhrzeiten des Sitzungsbeginns und des -endes, die anwesenden Personen und Protokollant*in wie Protokollprüfer*in zu notieren. Dabei muss erkenntlich sein, während welcher TOPs welche Teilnehmenden anwesend waren.
3. Am Ende der Sitzung wird ein*e Protokollprüfer*in bestimmt.
4. Das Protokoll wird nach der Sitzung von dem/der Protokollant*in intern veröffentlicht. Bis einen Tag vor der nächsten Sitzung können Anmerkungen an den/die Protokollprüfer*in gegeben werden. Diese*r veröffentlicht intern möglichst vor der nächsten Sitzung eine überarbeitete Version, die dann baldmöglichst durch den FSR genehmigt wird. Der/die Protokollprüfer*in veröffentlicht das genehmigte Protokoll von vertraulichen Inhalten befreit auf der Website der Fachschaft Physik.

§5 Beschlüsse

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheitsentscheidung getroffen.
2. Die anwesenden FSR-Mitglieder haben jeweils eine Stimme.
3. Es können Meinungsbilder von weiteren anwesenden Mitgliedern der Fachschaft erhoben werden, deren Ergebnis der FSR durch Beschluss als Beschluss übernehmen kann.
4. Bei zuvor angekündigter Erfassung von Meinungsbilder können auch im Voraus schriftlich mitgeteilte eindeutige Präferenzen gewertet werden, wenn die Sitzung beschließt, dies zu tun.
5. Es kann jederzeit ein Antrag auf Wechsel der Sitzungsleitung oder der Redeleitung gestellt werden, der eine sofortige Abstimmung darüber erzwingt.

§6 Sitzungskultur

1. Diskriminierende und faschistische Aussprüche oder Redeinhalte sind nicht gestattet.
2. Es dürfen keine persönlichen Beleidigungen ausgesprochen werden.
3. Physische oder psychische Gewalt ist verboten.
4. Ein wertschätzender Umgang in der Fachschaft miteinander, unabhängig von persönlichen Meinungen zu einzelnen Themen, ist erwünscht.

§7 Sanktionen

Die Sitzungsleitung kann gem. §2 Punkt 4 folgende Sanktionen aussprechen:

1. Entzug des Stimmrechtes von Personen, die nicht Mitglied des FSR sind.
2. Entzug des Rederechts.
3. Verweis aus dem Sitzungsraum.